



## Regelungen und Maßnahmen für Hobbyvereine ab 5. Oktober 2020:

- Generell besteht in der gesamten Eishalle Völkermarkt (inklusive in den Kabinen) **Maskenpflicht** und bei Betreten und Verlassen der Eishalle sind die Hände zu desinfizieren.
- Ab dem 5. Oktober stehen die Umkleidekabinen zur Verfügung. Die Kabinen werden ausschließlich vom Eismeister zugeteilt. Die Spieler werden möglichst gleichmäßig auf die Kabinen aufgeteilt.
- Vor Beginn der Eiszeit wird vom Verantwortlichen eine Einverständniserklärung unterschrieben.
- Die Spieler(Innen) haben in den Ihnen zugeteilten Kabinen zu warten bis alle Spieler fertig für das Training oder Spiel sind. Der Mund- Nasenschutz wird erst mit dem Anlegen des Helms und mit Einlegen des Zahnschutzes abgenommen bzw. mit dem Ablegen des Helms wieder angelegt.
- Sollten Spieler(innen) im Kabinentrakt ohne Mund-Nasenschutz angetroffen werden sind diese umgehend vom Eismeister zu verweisen. Für die folgenden 14 Tage dürfen die Betroffenen Spieler(innen) sich nicht im Kabinentrakt aufhalten bzw. umziehen. Wir gestatten jenen Spielern jedoch weiterhin die Teilnahme am Training oder Spiel aber ohne Umkleide.
- Auf einen Handschlag der beiden Teams vor und nach dem Spiel wird verzichtet. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Jede 2. Dusche wird bis auf weiteres abgesperrt. Die Duschen sind gestaffelt zu benutzen. Der Mund-Nasenschutz ist erst unmittelbar vor der Duschkabine abzunehmen. Hier ist der Mindestabstand von 1,5 Metern besonders gewissenhaft einzuhalten. Unmittelbar nach dem Duschen ist der Mund-Nasenschutz wieder anzulegen.
- Die Kabine ist 45 Minuten nach Trainings- bzw. Spielende sauber zu verlassen und der Kabinenschlüssel dem Eismeister zur Desinfektion zu übergeben.
- Sämtliche Trainings oder Spiele werden mit Anwesenheitslisten (Uhrzeit, Ort, Namen der Spieler(innen), Namen der Trainer,) dokumentiert und sind nach dem Training beim Eismeister wegen der Nachvollziehung abzugeben. TeilnehmerInnenlisten sollten gemäß der Empfehlung des BMSGPK bis 28 Tage nach der Veranstaltung aufgehoben werden.
- Zuseher, die die Trainings oder Spiele besuchen sind in der Eishalle grundsätzlich zugelassen (**50 Personen**) allerdings unter der Bedingung Nasen-Mundschutz zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.